



HVBG

HVBG-Info 31/1996 vom 29.11.1996, S. 2702 - 2706, DOK 124:200/001/017-BSG

Zur Entschädigung eines Wehrdienstunfalles (NVA-Soldat) im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung - BSG Urteil vom 18.06.1996 - 9 RV 6/94

Zur Entschädigung eines Wehrdienstunfalles (NVA-Soldat) im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 541 Nr. 2, 1150 Abs. 2 RVO; § 5 Abs. 2 FRG);

hier: BSG Urteil vom 18.06.1996 - 9 RV 6/94 (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 18.06.1996 - 9 RV 6/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Soldaten der NVA war wegen eines Wehrdienstunfalls im Wege der Härteregelung nach § 89 BVG nur dann Versorgung zu gewähren, wenn der Wehrdienst aufgrund gesetzlicher Pflicht geleistet wurde; dem steht "freiwilliger", aber durch gesellschaftlichen Druck erzwungener Wehrdienst nicht gleich.
2. Wehrdienstverletzte Soldaten der NVA mit Anspruch auf Unfallrente gegen den FDGB waren in der Bundesrepublik ohne Rücksicht darauf nach Fremdrentenrecht durch Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung einzugliedern, daß sie als Soldaten der Bundeswehr versicherungsfrei gewesen wären.